

Eignungsabklärung für den Besuch des Lehrgangs zum IT Services Engineer HF

1 Zweck

Mit Lehrgangsstart August 2011 gelten für den Besuch des Lehrgangs IT Services Engineer HF neue Voraussetzungen. Diese sind im Artikel 2.1 der Promotionsordnung und des Prüfungsreglementes der TBZ Höheren Fachschule festgelegt und werden bei der Anmeldung für den Lehrgang überprüft. Bewerber ohne eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) in Informatik haben die erforderlichen IT-Kenntnisse in einer Eignungsabklärung der TBZ Höheren Fachschule nachzuweisen. Dieses Dokument beschreibt diese zusätzliche Eignungsabklärung.

2 Geltungsbereich

Diese Eignungsabklärung ist obligatorisch für alle Interessenten am Lehrgang IT Services Engineer HF der TBZ Höheren Fachschule, welche kein EFZ in Informatik besitzen.

3 Inhalt

Der Nachweis basiert auf einer Selbstbeurteilung, welche auf den Kompetenzen und Handlungszielen der Informatik-Berufsausbildung aufbaut. Dazu hat ein Bewerber in der Selbstbeurteilung anzugeben, ob er bei einer vorgegebenen Auswahl von Modulen aus dem Modulbaukasten von ICT-Berufsbildung Schweiz über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Die Angaben sind zu begründen und zu belegen. (Kursbesuche, Zeugnisse, Arbeitsbeschreibungen etc.) Genauere Handlungsziele und handlungsnotwendige Kenntnisse zu den aufgeführten Modulen können unter folgendem Link im Internet eingesehen werden: <http://module.ict-berufsbildung.ch>.

4 Ablauf

Das entsprechende Formular für die Selbstbeurteilung (F3.2-06) ist bei der Beschreibung des Ausbildungsangebotes auf www.tbz.ch zum Download verfügbar. Es ist ausgefüllt und mit Belegen versehen der Anmeldung zum Lehrgang beizulegen. Zusätzlich zur Prüfung der weiteren Aufnahmebedingungen wird dieses Formular bei der Anmeldung durch den Lehrgangsleiter bewertet. Der Entscheid wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

5 Beurteilung

Bei der Beurteilung der Angaben auf dem Formular „IT-Kompetenzen“ gilt folgender Massstab: Erfüllt 2 Punkte, teilweise erfüllt 1 Punkt, nicht erfüllt 0 Punkte. Zur Aufnahme wird bei 10 Modulen in der Regel eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten verlangt. Fehlende Kompetenzen können zumindest teilweise noch während der Ausbildung nachgearbeitet werden. Dazu können entsprechende Lehrmittel empfohlen oder zur Verfügung gestellt werden. Für die Aufnahme in den Lehrgang können zusätzliche Lernleistungen verlangt werden.

6 Zweitbeurteilung

Ein Mitglied der Fachkommission überprüft die Aufnahmeentscheide für einen Lehrgang summarisch 1x pro Jahr.

7 Qualitätsziele

Dieses Aufnahmeverfahren wird ab Lehrgangsbeginn August 2012 für alle Lehrgangsteilnehmer gemäss Abschnitt 2 Geltungsbereich durchgeführt.

8 Verteiler

Lehrgangleiter ITSE, Sekretariat TBZ HF, Fachkommission TBZ HF